

Tarifordnung Herbstzytlos Mauensee



Allgemeine Informationen

1. Geltungsbereich

- Die Tarifordnung wird durch den Stiftungsrat der Stiftung Aktion Demenz genehmigt und in Kraft gesetzt. Die individuellen Kosten werden nach dem tatsächlichen Aufwand verrechnet.
- Der Leistungsumfang ist in der Tarifordnung umschrieben.
- Die Tarifordnung wird jährlich, in der Regel auf den 1. Januar angepasst.
- Die Tarifordnung ist ein integrierender Bestandteil vom Aufenthaltsvertrag.

2. Gliederung der Tarife

- Die für Sie relevanten Tagesstarife setzen sich zusammen aus „Hotellerie“, „Betreuung“ und „Eigenanteil Pflege“ (Pauschale).
- Die Gliederung der Taxen erfolgt pro Person und Tag. Auf der Basis eines Einzelzimmers.
- Die Betreuungsgradeinstufung wird anhand des BESA-Stufen-Systems vorgenommen.

3. Rechnungsstellung

- Die Rechnungsstellung erfolgt rückwirkend auf den vergangenen Monat.
- Die Rechnung ist bis spätestens 21 Tage ab Rechnungsdatum zu bezahlen.
- Der Rechnungsbetrag wird von dem Gast oder deren Rechtsvertreter geschuldet.
- Das Haus Herbstzytlos verrechnet Ihnen die Nettotaxen.
- Sie erhalten die Rechnung im Doppel. Wir empfehlen Ihnen, bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde einen Restfinanzierungsbeitrag zu beantragen.

4. Allgemeine Hinweise

- Anlaufstelle für alle Details, Unklarheiten und Verhandlungen ist die Geschäftsleitung des Hauses Herbstzytlos.
- Die Anfangstaxe wird bei Einzug festgelegt, jedoch laufend den Leistungen angepasst. Die Einstufung wird bei Veränderungen überprüft.

5. Formales

- Der Stiftungsrat der Stiftung Aktion Demenz hat anlässlich seiner letzten Sitzung vom 12.12.2011 die Tarifordnung genehmigt.

6. Gültigkeit der Tarifordnung

- Diese Tarifordnung ersetzt alle früheren Ausgaben und tritt am 01. Januar 2012 in Kraft und ist bis zum 31. Dezember 2012 gültig.
- Der Stiftungsrat behält sich vor, die Tarifordnung jeweils den neuen Verhältnissen anzupassen.

Tarife

Basispreis

	Pflegestufen		Basispreis	
Tagesaufenthalt	alle	(pauschal)	CHF	100.00
Halber Tag	alle	(pauschal)	CHF	50.00
Nachtaufenthalt	alle	(pauschal)	CHF	100.00
Kurzaufenthalt	alle	2 Tage (pauschal)	CHF	290.00
	alle	3 Tage (pauschal)	CHF	480.00
Ferienaufenthalt	Pflegestufen		Basispreis	
• Pensionskosten (Hotellerie)	alle	pro Tag	CHF	138.00
• Eigenanteil Pflegekosten (Selbstbehalt)	alle	pro Tag	CHF	21.60
• Betreuungskosten (nicht kassenpflichtig)	alle	pro Tag	siehe Anhang 1	
Reduktion Zweierzimmer	alle	pro Tag	CHF	- 10.00

Ein- und Austrittstag werden je als 1 Tag verrechnet. Es werden keine zusätzlichen Komfortzuschläge, Auswärtigen- und Ferienzuschläge verrechnet. Ein Schnuppertag ist gratis. Schnuppertage können nicht während Ferienaufenthalten eingezogen werden.

Grundleistungen

Die Kosten umfassen Unterkunft, Verpflegung, interne Therapie, diverse Gruppenaktivitäten, Anlässe und Veranstaltungen, Einzelgespräche und 24-Stundenpräsenz durch das Personal.

In der **Grundtaxe** (Grundleistungen und Infrastruktur) sind folgende Leistungen enthalten:

- Wohnen im Einzerrzimmer oder ggf. im Zweierzimmer (möbliert)
- Vollpension (alle Mahlzeiten sowie alle Zwischenverpflegungen)
- Duvet und Kissen, Bett- und Frottierwäsche
- Besorgung der Bett-, Frottier- und der privaten Wäsche
- Tägliche Zimmerbesorgung
- Heizung, Wasser, Strom
- Kabelnetzanschluss für Radio und Fernsehen (exkl. Konzession)
- Telefonkosten im normalen Rahmen (Inlandgespräche)
- Regelmässige Zimmerreinigung und Endreinigung

Pflegekosten

Medikamente, Inkontinenzmaterial und übrige Materialien etc. müssen mitgebracht und mit den Krankenversicherern durch den Gast selbst abgerechnet werden.

Eine ärztliche Betreuung kann durch unseren Hausarzt (nach Rücksprache mit den Angehörigen) verlangt und wahrgenommen werden. Diese Leistungen werden von unserem Hausarzt separat in Rechnung gestellt. Ebenfalls die Leistungen durch einen psychiatrischen Konsiliararzt.

Weitere, in den Nettotageskosten nicht inbegriffene Leistungen

Begleitung für private, spezielle Anlässe

- Für Arztbesuche etc. **Fr. 50.00 / Stunde**
- Für private Reisebegleitung etc. (8 Stunden) **Fr. 250.00 / Tag**

Fahrdienst (Abholen und Bringen, Extrafahrten) **Fr 1.50 / km**

Individuelle Kosten

Aufwendungen für persönliche Bedürfnisse werden separat in Rechnung gestellt.

Abnorme Abnutzung oder Beschädigung von Einrichtungen gehen zu Lasten des Gastes.

Kurzfristige Absage

- Wird ein Zimmer reserviert und nicht belegt, wird für die reservierten Tage bis zu einer Neubelegung, aber max. 10 Tage eine **Reservationstaxe** in Rechnung gestellt **Fr. 100.00 / Tag**
- Erfolgt der Eintritt nicht zum vereinbarten Termin, wird ab Vertragsbeginn bis zum effektiven Eintritt die **Reservationstaxe** verrechnet **Fr. 100.00 / Tag**
- Zusätzlich wird für die anfallenden Umtriebe eine **Entschädigung** verrechnet **Fr. 200.00 / pauschal**

Abwesenheit

Erfolgt bei Ferienbetreuung eine Abwesenheit wegen Spitalaufenthalt etc. wird während maximal 5 Tagen eine **Reservationstaxe** berechnet von **Fr. 128.00 / Tag**

Der Ein- und Austrittstag gilt als Anwesenheit.

(Reservationstaxe aus Pensionstaxe abzüglich Fr. 10.00)

Bei vorzeitiger Auflösung des Vertrages

- Bei einem Ferienaufenthalt **Kündigungsfrist 7 Tage**
- Bei längeren Aufenthalten **Kündigungsfrist 1 Monat**

Die **Reservationstaxe** wird bis zur definitiven Räumung des Zimmers verrechnet. Diese Regelung gilt sinngemäss für Spitalaufenthalt, Todesfall oder Heimwechsel.